

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsstelle: Nachrichten Dresden
Bismarckstr. 10
Telefon: 20011
Schlüsselnummer: 20011
Dresden - R. 1, Waisenstraße 27/28

Bezugspreis bei regelmäßiger Abnahme monatlich 3,00 Mk. (inkl. Porto) bei 10 Hefen 28,00 Mk. (inkl. Porto). Einzelhefte 1,00 Mk. (inkl. Porto). Ausland: 1,50 Mk. (inkl. Porto). Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Rückgabe von Briefen, die nicht frankiert sind. Briefe werden nur mit dem Namen des Absenders beantwortet.

Druck u. Verlag: Dietrich & Witzschel,
Dresden, Postfach 10, 1088 Dresden
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung
(Dresden, Nachr.) zulässig. Unentgeltliche
Schreibzettel werden nicht beantwortet

Die Genfer Besprechungen des Kanzlers

Vorbereitungen zur Lausanner Konferenz

Genf, 20. April. Von ausführender Stelle der deutschen Abordnung werden über die bisherigen Verhandlungen des Reichskanzlers Brüning Mitteilungen gemacht, in denen es unter anderem heißt: In den zahlreichen Gesprächen, die der Reichskanzler während seines bisherigen Aufenthaltes mit den leitenden Staatsmännern geführt hat, sind sämtliche Gebiete der internationalen Politik, insbesondere die Abrüstungsfrage, die Reparationsfrage und die Donaufrage erörtert worden. In den Unterredungen mit den italienischen und englischen Außenministern hat ein außerordentlich weitgehender und wertvoller Gedanken- und Sachaustausch über die Reparationsfrage und damit eine Vorbereitung der Lausanner Konferenz stattgefunden. Ueber die Einzelheiten dieser Unterredungen können keine Mitteilungen gemacht werden, jedoch ergab sich, daß in den Gesprächen nicht nur eine dringende und schnelle Lösung der Reparationsfrage, sondern im Zusammenhang damit auch die Lösung der Wirtschaftskrisis in Angriff genommen werden soll.

Aus den Besprechungen des Reichskanzlers über die Reparationsfrage hat sich der begründete Eindruck ergeben, daß keine großen Entscheidungen vor den französischen Kammerwahlen zu erwarten sind. Jedoch besteht überall der Wille, von der Umkehrung der Abrüstungsfrage, wenn auch mit aller Vorsicht, zu den konkreten Fragen vorzustehen.

Die häufige zutage tretende Auffassung, daß die bisherigen Verhandlungen der Abrüstungskonferenz vom deutschen Standpunkt aus eine Niederlage oder Verzweckungsmoment darstellten, erscheint nach Auffassung der maßgeblichen deutschen Stelle nicht begründet.

Es wird darauf hingewiesen, daß es in der Genfer Atmosphäre außerordentlich schwierig ist, jetzt zu Formulierungen der deutschen Vorschläge zu gelangen, die der Zustimmung in Deutschland entsprechen.

Die bisherige Arbeit der deutschen Abrüstungsabordnung wird von maßgebender deutscher Stelle als gescheitert und z. h. g. unter Berücksichtigung der Gesamtlage und der französischen Wahlen bezeichnet. Die notwendig gewordenen

Mäßnahmen auf die französischen Kammerwahlen bedeuten nicht ein schließliches Zurückweichen, sondern sei ein Verfahren, das sich aus den besonderen Verhandlungsgewohnheiten Genfs erkläre.

In den Besprechungen des Reichskanzlers über die Donaufragen wird erklärt, daß der Inhalt der Verhandlungen der Londoner Konferenz nicht genügend in der Öffentlichkeit bekannt geworden sei. Die Londoner Konferenz bedeute eine Etappe, in der sich geklärt hat, daß an den realen Tatsachen des Wirtschaftslebens nicht vorbeigegangen werden könne, und daß bei der endgültigen Lösung des Donauproblems in erster Linie den Anforderungen der Wirtschaft Rechnung getragen werden müsse. Es könne angenommen werden, daß die weiteren Verhandlungen über die Hilfsmaßnahmen für die Donauländer von den Londoner Ausführungen des deutschen Staatssekretärs beeinflusst sein werden.

Der Reichskanzler, der am Sonnabendvormittag zur Teilnahme an den preussischen Landtagswahlen Genf verläßt, wird an dem traditionellen Frühstück der Internationalen Presse am Sonnabend nicht teilnehmen können.

Tardieu fährt mit Macdonald nach Genf

Paris, 20. April. Der englische Ministerpräsident MacDonald traf am Mittwochmorgen kurz nach 5 Uhr auf dem Pariser Flughafen ein. Ministerpräsident Tardieu sowie einige seiner Kollegen empfingen MacDonald auf dem Flughafen, wo sich außerdem der englische Botschafter Lord Duffell und die Spitzen der Behörden eingefunden hatten. MacDonald und Tardieu begaben sich sofort zu einer Aussprache ins Außenministerium. Im Anschluß daran gab Tardieu eine Erklärung folgenden Inhalts ab: „Macdonald hat während seines kurzen Pariser Aufenthaltes eine freundschaftliche Aussprache mit mir gehabt, worüber ich mich freuen will. Wir haben über die beiden Länder interessierenden Fragen und besonders die gegenwärtig auf der Genfer Konferenz erörterten gesprochen. Ich habe beschlossen, heute abend gleichzeitlich mit ihm nach Genf abzureisen. Wir werden im Laufe des morgigen Tages, ich weiß noch nicht, ob ich übermorgen oder erst in zwei Tagen in Paris zurück sein werde.“

Aus Genf wird dazu gemeldet: Die Konferenzreise wurden heute abend durch die Nachricht ziemlich überrascht, daß der französische Ministerpräsident Tardieu, der ursprünglich erst am Freitag in Genf eintreffen wollte, bereits am Donnerstagvormittag mit dem englischen Ministerpräsidenten MacDonald nach Genf kommen wird. Dr. Brüning dürfte bereits im Laufe des Donnerstags eine Besprechung mit MacDonald haben.

Das illegale Reichsbanner

Seitdem Hindenburgs Brief bei Brüning eintrug, in dem er von diesem eine mit Ernst geführte Untersuchung des Materials gegen das Reichsbanner forderte, hat sich die Tätigkeit des Reichsinnenministers nach außen darauf beschränkt, daß er leidet verzichtete, einen Bericht vor Eintreffen des Hindenburgbriefes geschriebenen Artikel zurückzugeben, obwohl dies technisch noch recht gut möglich gewesen wäre. Unterdessen aber wurden in der ganzen deutschen Öffentlichkeit, soweit sie recht vom Zentrum steht, immer mehr Stimmen laut, die sich scharf gegen das Reichsbanner wandten, das in dem Verbot der nationalsozialistischen SA zum Ausdruck kommt. Mit Recht weist man allgemein darauf hin, daß auch das Reichsbanner nichts anderes als die Privatarmee der Sozialdemokratie ist. Wenn der Staat aus Gründen der Wahrung seiner Staatsautorität militärisch ähnliche Organisationen nicht mehr dulden will, dann muß er folgerichtig auch das Reichsbanner verbieten. Leider hat man in der Angelegenheit des Reichsbanners nicht mehr von der Reichsregierung gehört, und es entbehrt überall im Lande der peinliche Eindruck, als ob man einer Entscheidung hierüber möglichst aus dem Wege gehen wollte.

Nichtdestoweniger steht der ungesetzliche Charakter einer Privatarmee beim Reichsbanner durch eine Fülle von Material, das auch in die breite Öffentlichkeit gedrungen ist, fest. Daran ändert die Tatsache nichts, daß das Reichsbanner mit Gleich pazifistische Propaganda treibt und sogar offenkundige Vertreter der Kriegsdienstverweigerung wie die Generale Deimling und v. Schönau, zu seinen führenden Mitgliedern zählt. Denn dieser Pazifismus ist keine Parole: „Verbrennt die Gewehre“, all nur für den Fall eines kriegerischen Konfliktes, der durch den Angriff eines fremden Staates heraufbeschworen worden ist. Es gilt nicht gegen den sogenannten „inneren Feind“ des Reichsbanners, das ja aus seiner Klassenkampferischen Einstellung stets ebensowenig ein Hehl gemacht hat, wie aus seinem Pazifismus. Es berührt um so feltamer, wenn die Führer des Reichsbanners Böllermann und die preussischen sozialistischen Regierungsmitglieder Braun und Severing in ihren Wahlreden ständig erklären, es sei eine Verzerrung des Begriffs der Unparteilichkeit, wenn das Reichsbanner, das die Republik und ihre Verfassung schützen wolle, das die Doppelzeichen der Republik führe, ja, das notwendig sei, sogar die Republikaner zu schützen, ebenso behandelt werde wie eine der bereits verbotenen Organisationen. Hier liegt eine offenkundige, aus dem einseitigen Parteicharakter des Reichsbanners allerdings leicht erklärlche Verwechslung des Staates mit der Herrschaft einer Parteiengruppe zugrunde. Wenn das Reichsbanner wirklich die Republik, und das heißt doch in diesem Falle den Staat, zu schützen bereit wäre, dann dürfte in seinen Reihen für Kriegsdienstverweigerung kein Platz sein. Dann müßte es vielmehr oberste Pflicht der Reichsbannerführung sein, den Staat nicht nur gegen einen eingegliederten inneren Feind, sondern grundsätzlich auch gegen jeden äußeren Feind zu verteidigen. Wie soll man aber zu dieser wirklich staatsbedingenden Bemühung kommen, wenn man die Parole ausstößt: „Verbrennt die Gewehre!“ Solange das Reichsbanner sich in seinen führenden Köpfen zu dieser pazifistisch-klassenkampferischen Auffassung bekennt, ist seine Behauptung, es sei keine Privatarmee, sondern eine Organisation zum Schutze des Staates, eitel Spiegelscherei.

Wenn man aber anstelle des Begriffs Republik richtigerweise die Herrschaft der Sozialdemokratie setzt, dann wissen wir, nicht der Staat soll geschützt werden, sondern die Parteiherrschaft der Linken, und zwar gerade für den Fall einer Reichsmehrheit bei Neuwahlen. In zahllosen Versammlungen haben die Redner betont, das Reichsbanner könne einem Wahlsieg der Rechten nicht ruhig zusehen, vielmehr würde es die Maßnahmen der Linken im Staat mit Gewalt verteidigen. Eine Reichsmehrheit bedeutet für das Reichsbanner den Bürgerkrieg, und zwar nicht etwa weil die Rechte ihn verursachen wird, sondern weil das Reichsbanner die legale Machtergreifung der Rechtsparteien mit illegaler Gewaltanwendung verhindern will. Was solche Auffassungen noch mit Staatsstreue, Demokratie und Verfassungsschutz zu tun haben, ist unerkennlich. Hier tritt vielmehr das unerbittliche in Erscheinung, was man für gewöhnlich Parteidiktatur und Propaganda des offenen Staatsrechts zu nennen pflegt. Wenn in der Demokratie die von der Mehrheit mit einem Mißtrauensvotum bedachte Partei sich auflöst, mit Hilfe einer Privatarmee entgegen dem Wehrheitswillen der Wähler sich an der Macht zu halten, dann liegt wohl die schwerste illegale, das heißt ungesetzliche, verfassungswidrige Handlung vor, die man sich denken kann. Und alles, was man der Organisation einer nicht an der Macht befindlichen Partei vorwerfen kann, ist dagegen harmlos.

Um die Absichten des Reichsbanners nach dieser Seite zu erhärten, wollen wir nicht die Worte der Verammlungsredner zitieren, damit die Gegenseite sich nicht auf die Erregung des Redners oder gar auf eine mißverständliche Wiedergabe seiner Rede hinaussetzen kann, sondern wir

Der Städtische Schlachthof von Halle in Flammen

Halle, 20. April. Aus bisher noch unbekannter Ursache entstand heute nachmittag auf dem Städtischen Schlachthof in den alten Schlachthallen, in denen zur Zeit Umbauten vorgenommen werden, ein Brand, der mit rasender Schnelligkeit um sich griff. Die gesamte Halleische Feuerwehre ist am Brandort erschienen; aus 15 Schlauchleitungen werden ununterbrochen gewaltige Wassermengen in das brennende Gebäude geschleudert, dessen Dachstuhl in einer Ausdehnung von etwa 60 Meter in hellen Flammen steht. Ein Bauarbeiter wurde mit Brandverletzungen in das Krankenhaus geschafft. Der Brandschaden wird nach vorläufigen Schätzungen mit etwa 100 000 Mark angegeben.

Vor weiteren Bergstürzen in Cochem

Cochem, 20. April. Zur Befestigung des Bergturmes wollte heute hier der Regierungspräsident von Koblenz mit verschiedenen Sachverständigen. Es wird erzwungen, auf der Höhe des Berges 80 bis 100 000 Kubikmeter abzutragen, um damit den Berg zu beruhigen. Die Kosten der Abtragungs- und Aufräumungsarbeiten werden auf rund eine Million Mark geschätzt. Nach den heute nachmittag von der preussischen Geologischen Landesanstalt angestellten Messun-



Blick auf Cochem — Im Hintergrund die Burg. Der Pfeil links bezeichnet die Stelle der Katastrophe

gen und vorläufigen Schätzungen sind rund 800 000 bis 900 000 Kubikmeter Bergmassen in Bewegung. Der Geologe Dr. Wiesel, der seit zwei Jahren dauernd Untersuchungen an dem rutschenden Berge angestellt hat, ist der Ansicht, daß in absehbarer Zeit mit neuen, und zwar noch größeren Abstürzen zu rechnen sein wird.

Selbstmord eines Großindustriellen

München, 20. April. Wie aus Brannenburg bei Rosenheim gemeldet wird, hat sich dort heute nacht im Alter von 60 Jahren der weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekannte Großindustrielle Dr. Ferdinand Steinbeiß, der Chef der Firma Steinbeiß & Co. Kommanditgesellschaft in Brannenburg, erschossen. Man behauptet, daß der verweirte Schritt sowohl aus geschäftlichen Schwierigkeiten, als auch aus privaten Gründen heraus entstanden sei. Dr. Steinbeiß besitzt eine Anzahl von Holzfirmen und Sägewerken im bairischen Oberland. Ferner verfügt er über große Waldbestände in und bei Brannenburg am Inn. Auch gehören ihm verschiedene Güter. Im Vermögen der Firma befindet sich u. a. das gesamte Aktienkapital der Papierfabrik Wundmühle in Oberbayern und die Wendelsteinbahn, sowie die Hotelkettengesellschaft.

Klarez-Prozeß bis nach Pfingsten

Berlin, 20. April. (Ein. Drahtm.) Im Klarez-Prozeß sind heute fast die letzten vom Gericht geladenen Zeugen gehört worden, so daß nunmehr endlich nach mehr als halbjähriger Dauer ein Ende dieses Ministerverfahrens abzusehen ist. Das heißt allerdings noch nicht, daß der Prozeß schon in den nächsten Tagen beendet wird, denn es werden noch auf drei Wochen verzogen, bis die Beweisaufnahme abgeschlossen werden kann, und die drei Vertreter der Anklage zu ihren Plädoyers das Wort erhalten. Die Urteilsverkündung wird angesichts der vielen Verteiligerplädoyers erst nach Pfingsten erfolgen. Ueber das rechtswirksame Zustandekommen der Klarezverträge und den Wert des mit den Klarez abgeschlossenen Monopolvertrages wird noch einmal der frühere Berliner Oberbürgermeister Dr. W. B. gehört werden.

Table with various numbers and small text, likely a market index or financial data. Includes columns for 'Papier', 'Kurs', and 'Aktien'.

Table with various numbers and small text, likely a market index or financial data. Includes columns for 'Kurs', 'Aktien', and 'Papier'.